

Zl. Nr.	Gegenstand	Beschluss

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 1. Juni 1931

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Loibl | Burghart |
| Dr. Gromer | Prändl |
| Bunk | Schedl |
| Heiß | Hees <i>Wink</i> |
| Wünsch | Hambel |
| Forster | Mohr |
| Meyr <i>Wink</i> | de Crignis |
| Wink <i>Wink</i> | Hartmann |
| | Rathgeber |
| | Nebelmaier |

3. Verwaltungsinspektor Wittmann.

Nr.	Gegenstand	Beschluss
3	Vergebung der Huber-Wohnung.	<p>Die bisherige von den verstorbenen Privatiers-ehel. H u b e r innegehabte Wohnung im Voraushaus C 40 wird ab 1. Juli 1931 dem Frl. Burgstaller überlassen.</p> <p>Der Mietpreis für die Wohnung wird auf 30.- RM monatlich festgesetzt.</p> <p>Hievon hat Frl. Burgstaller die Hälfte mit 15.- RM zu bezahlen, während der Rest mit 15 RM von der Sparkasse zu entrichten ist mit Rücksicht darauf, dass Frl. Burgstaller ihre bisherige Wohnung der Sparkasse überlassen hat und mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Hüberschen Wohnung nunmehr auf Untervermietung verzichten muss.</p>
4	Baugesuch Hans Z e t t e l .	<p>Das Baugesuch des Maurermeisters Hans Z e t t e l dahier über Erbauung eines Wohnhauses in seinem Anwesen D 277 an der Münchnerstrasse wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Ausführung genau nach den von der Regierung genehmigten Plänen unter Beachtung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung zu erfolgen hat.</p> <p>Die bestehende Bau- und Vorgartenlinie ist einzuhalten.</p> <p>Kanal- und Wasserleitungsanschluss erfolgen durch die Stadt auf Kosten des Bauherrn.</p> <p>Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen.</p>
5	Baugesuch Michael C A R L .	<p>Das Gesuch des Maurers Michael C a r l dahier über Erbauung eines zweiten Einfamilienhauses auf seinem Grundstück Pl. Nr. 1418 nördlich der Donauwörtherstrasse wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass unter Einhaltung der Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und Beachtung der technischen Revisionserinnerungen die Bauausführung plangemäss erfolgt.</p>
6	Bau- Gesuch des Hauptlehrers Ludwig M a y e r .	<p>Das Gesuch des Hauptlehrers Ludwig Mayer dahier über Aufbau eines Stockwerkes auf sein Wohnhaus D 22 in der Rosenstrasse wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäss erfolgt.</p>

Nr.	Gegenstand	Beschluss
-----	------------	-----------

Betreff: B ü h n e im S c h l o ß h o f e .

Abschrift.

B e s c h l u ß .

-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Die Spielleitung der Freilichtfestspiele dahier ersucht für die im heurigen Jahre geplanten Aufführungen im Schlosshofe eine B ü h n e nach Massgabe des vorgelegten Planes durch die Stadt ausführen zu lassen und die entstehenden Kosten zu übernehmen, da der Arbeitsgemeinschaft der Festspiele nur geringe Mittel zur Verfügung stünden, die für Propagandazwecke und dergl. benötigt werden.

Nach den Berechnungen des Stadtbauamtes würden die Kosten mindestens 1000.- RM betragen, wenn die im Eigentum der Stadt befindliche bisherige Bühne mitbenützt und ein Teil des noch benötigten Bretterbelages anderweitig unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Nach eingehender Beratung beschliesst der Stadtrat einstimmig das Gesuch mit Rücksicht auf die missliche Finanzlage der Stadt abzulehnen.

Der Stadtrat ist jedoch bereit entweder einen Zuschuss von 500.- RM aus Mitteln der Stadtkasse unter Zurverfügungstellung des bisherigen städt. Bühnenmaterials in Aussicht zu stellen unter der Voraussetzung, dass die Aufstellung der Bühne durch die Arbeitsgemeinschaft der Festspiele selbst und nach Massgabe des vorgelegten Planes erfolgt oder die bereits im Eigentum der Stadt befindliche Bühne in den gleichen Ausmassen wieder aufzustellen wie im Vorjahre; hierfür und für sonstige Nebenleistungen, wie Bei- und Abfuhr der Stühle etc. darf ein Betrag bis zu 500.- RM aufgewendet werden.

Weitere Zuschussleistungen als die genannten 500.- RM werden keinesfalls gewährt.-

Der Betrag ist auf den Haushaltsplan 1931/32 zu verrechnen.

Neuburg a.d. Donau, den 1. Juni 1931.

Stadtrat:
gez. Mayer.

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
---------	------------	-----------

Abdruck. Betreff: Preis...

preise mit jenen der umliegenden Städte decken.
Das im gleichen Sinne heute eingelaufene Schreiben der Metzgerinnung wird bekanntgegeben.

Stadtrat Rathgeber begründet den Antrag des Verbraucherausschusses und verlangt, dass der Stadtrat einen in der Zeitung zu veröffentlichen Aufruf des Verbraucher-Ausschusses mit der Aufforderung auf Preissenkung unter Androhung anderweitiger Massnahmen unterzeichne. - Es sei beabsichtigt einen Konsumverein dahier zu gründen, falls eine Preissenkung nicht erfolge. - Dass die Bauernkammer eine Preissenkung für Milch erreicht habe, verdiene Dank und Anerkennung.

Stadtrat Forster weist darauf hin, dass in den letzten Monaten schon zweimal der Milchpreis gesenkt worden sei, zuletzt auf 22 Pfg.; er sichert zu, dass die Bauernkammer eine weitere Senkung auf 20 Pfg. veranlassen wolle.

Weiterhin äussern sich eingehend zur Sache die Stadträte Wunsch, der die Interessen der Verbraucher vertritt, sowie Hambel und Prändl, die auf die bereits erfolgte Preissenkung im Kolonialwaren- und Textilhandel hinweisen.

Stadtrat Loibl tritt dem Antrage des Stadtrates Rathgeber auf Erlass eines öffentlichen Aufrufes entgegen, da nach dem Verlaufe der Aussprache ein solcher nicht mehr notwendig sei; es werde auf allen Seiten der gute Wille bekundet den Forderungen der Verbraucher entgegen zu kommen. Uebrigens werde auch durch den Sitzungsbericht in der Zeitung die Stellung des Stadtrates öffentlich bekanntgegeben.

Bei der Abstimmung, die Stadtrat Rathgeber veranlasst, wird sodann dessen Antrag mit allen gegen seine Stimme abgelehnt.

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
---------	------------	-----------

7 Beleidigung der hiesigen Lehrerschaft.

Das Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 14. April 1931 in der Strafsache gegen den Redakteur Hans Steinicke in Berlin.

Im übrigen gibt der Stadtrat dem dringenden Wunsche Ausdruck, dass die Preissenkung für alle lebenswichtigen Bedürfnisse, soweit nur irgend möglich, weiterhin durchgeführt werde.

Neuburg a.d. Donau, den 1. Juni 1931.

Bühne im Schloßhofe.
Preisabbau.

Stadtrat:
S. beiliegende Beschlussabschrift.
gez. Mayer.
S. beiliegende Beschlusseabschrift.

II. Gehende Sitzung.

Wer kein Gegenstand vorhanden.



Stadtrat Neuburg a.d. Donau

Mayer

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
---------	------------	-----------

Stadtrat Rathgeber begründet den Antrag des Verbraucherausschusses und verlangt, dass der Stadtrat einen in der Zeitung publizierenden Aufruf des Verbraucherausschusses mit dem Antrage auf Preissenkung unter Androhung anderweitiger Massnahmen unterzeichne. - Es sei beabsichtigt einen Konsumverein dahier zu gründen, falls eine Preissenkung nicht erfolge. - Dass die Bauernkammer eine Preissenkung für Milch erreicht habe, verdiene Dank und Anerkennung.

Stadtrat Forster weist darauf hin, dass in den letzten Monaten schon zweimal der Milchpreis gesenkt worden sei, zuletzt auf 22 Pfg.; er sichert zu, dass die Bauernkammer eine weitere Senkung auf 20 Pfg. veranlassen wolle.

Weiterhin äussern sich eingehend zur Sache die Stadträte Hunach, der die Interessen der Verbraucher vertritt, sowie Hansel und Prandl, die auf die bereits erfolgte Preissenkung im Kolonialwaren- und Textilhandel hinweisen.

Stadtrat Leibl tritt dem Antrage des Stadtrates Rathgeber auf Erlass eines öffentlichen Aufrufes entgegen, da nach dem Verlaufe der Aussprache ein solcher nicht mehr notwendig sei; es werde auf allen Seiten der gute Wille bekundet den Forderungen der Verbraucher entgegen zu kommen. Uebrigens werde auch durch den Sitzungsbericht in der Zeitung die Stellung des Stadtrates öffentlich bekanntgegeben.

Bei der Abstimmung, die Stadtrat Rathgeber veranlasst, wird sodann dessen Antrag mit allen gegenwärtigen Stimmen abgelehnt.

Zf. Nr.	Gegenstand	Beschluss
---------	------------	-----------

- 7 Beleidigung der hiesigen Lehrerschaft. Das Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 14. April 1931 in der Strafsache gegen den Redakteur Hans Steinicke in Berlin, wonach Steinicke wegen Beleidigung der hiesigen Lehrerschaft wegen des in der Beilage Nr.167 der „Roten Fahne“ vom 31. August 1929 erschienenen Artikels mit dem Titel: „Kinderfolterung in Bayern“ zu 200 RM Geldstrafe, hilfsweise zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt wurde, hat der Vorsitzende bekanntgegeben.
- 8 Bühne im Schlosshofe. S. beiliegende Beschlussabschrift.
- 9 Preisabbau. S. beiliegende Beschlussabschrift.

II. Geheime Sitzung.

War kein Gegenstand vorhanden.



Stadtrat Neuburg a.d. Donau

Handwritten signature

Large handwritten signature